

Pieterlen, 27. März 2020

Coronavirus Massnahmen Einwohnergemeinde Pieterlen bis auf Weiteres sowie Fragen / Antworten

Wir alle befinden uns aufgrund des Corona-Virus in einer schwierigen Situation. Das Coronavirus bedeutet für alle eine grosse Herausforderung. Das Zusammenleben wird eingeschränkt, um die Weiterverbreitung der Viren zu beschränken.

In Pieterlen werden die Anweisungen der Behörden trotz der schwierigen Lage sehr gut eingehalten. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, der Bevölkerung für die Mithilfe bei der Umsetzung der Massnahmen und dem grossen Verständnis zu danken.

Es ist zu erwarten, dass uns das Coronavirus über eine lange Zeit den Atem hält und Durchhaltevermögen gefordert ist.

Wir halten Sie regelmässig auf dem Laufenden und stehen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Pieterlen wünscht Ihnen für die schwierige Zeit alles Gute, beste Gesundheit, positive Gedanken und Durchhaltevermögen.

Dienstleistungen Gemeindeverwaltung:

Als Vorsichtsmassnahme wird die Bevölkerung gebeten, wenn immer möglich die Gemeindeverwaltung per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren und nur in dringenden bzw. unumgänglichen Situationen persönlich am Schalter vorzusprechen. Persönliche Besprechungen sind vorgängig per Telefon oder E-Mail anzumelden.

Unterlagen, die lediglich abgegeben werden müssen, sind in einem an die zuständige Abteilung beschrifteten Umschlag im Briefkasten des Gemeindehauses zu deponieren. Bitte geben Sie auch immer eine Telefonnummer an, damit wir Sie kontaktieren können.

Nachbarschaftshilfe:

Zum Schutze der gesamten Bevölkerung, aber auch der Risikogruppen (Personen ab 65 Jahren oder mit einer Vorerkrankung) sind wir alle gehalten, möglichst zu Hause zu bleiben.

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Betroffenen in der glücklichen Lage sind, dass Ihnen jemand die täglichen Besorgungen abnehmen kann. Sollten Sie Hilfe benötigen (Lebensmittel- und Medikamenteneinkäufe, etc.) rufen Sie uns an: 032 376 01 70 oder schreiben Sie eine E-Mail an: corona@pieterlen.ch

Diejenigen EinwohnerInnen, welche die Möglichkeit haben, zusätzliche Hilfeleistungen zu erbringen, bitten wir, sich ebenfalls telefonisch 032 376 01 70 oder per E-Mail: corona@pieterlen.ch zu melden.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - PRÄSIDIALES

Zuzüge / Anmeldungen

Anmeldungen können zurzeit nicht persönlich am Schalter vorgenommen werden. Wir bitten Sie, sich telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) bei der Präsidiialabteilung zu melden. Die Mitarbeitenden der Präsidiialabteilung beraten Sie und informieren Sie, welche Unterlagen in welcher Form eingereicht werden müssen.

Wegzüge / Abmeldungen

Abmeldungen können zurzeit nicht persönlich am Schalter vorgenommen werden. Wir bitten Sie, sich telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) bei der Präsidiialabteilung zu melden. Die Mitarbeitenden der Präsidiialabteilung beraten Sie und informieren Sie, welche Unterlagen in welcher Form eingereicht werden müssen.

Umzüge innerhalb der Gemeinde

Umzüge innerhalb von Pieterlen können zurzeit nicht persönlich am Schalter vorgenommen werden. Wir bitten Sie, sich telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) bei der Präsidiialabteilung zu melden. Die Mitarbeitenden der Präsidiialabteilung beraten Sie und informieren Sie, welche Unterlagen in welcher Form eingereicht werden müssen.

Ausländerausweise

Verlängerte oder neu ausgestellte Ausländerausweise können nicht wie gewohnt bei der Präsidiialabteilung abgeholt werden. Wir schicken Ihnen den Ausländerausweis zusammen mit der Rechnung nach Hause. Bitte retournieren Sie uns den alten / abgelaufenen Ausländerausweis. Sie können diesen in einem Couvert im Briefkasten der Gemeindeverwaltung (direkt beim Gemeindehaus; nicht gelber Kasten der Post) deponieren. Sollten wir vorgängig noch ein Passfoto von Ihnen benötigen, würden wir Sie entsprechend kontaktieren.

Verfallsanzeigen

Verfallsanzeigen können zurzeit nicht persönlich am Schalter abgegeben werden. Diese können per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Verfallsanzeige muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein
- Bitte legen Sie eine Kopie Ihres gültigen heimatlichen Reisedokuments (Pass oder ID) bei
- Bitte keine Originalausweise / Pässe / ID's abgeben
- Bitte eine Kopie des aktuellen Arbeitsvertrags beilegen
- Bitte eine aktuelle Arbeitgeberbestätigung im Original beilegen
- Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, damit wir Sie bei Fragen kontaktieren können
- Die Unterlagen werden auf die Vollständigkeit geprüft und anschliessend dem Migrationsdienst des Kantons Bern zur Bearbeitung weitergeleitet.

Kehrlichtmarken

Melden Sie sich telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) bei der Präsidiialabteilung und bestellen Sie die gewünschte Menge. Wir bearbeiten Ihre Anfrage so rasch als möglich und senden Ihnen die Kehrlichtmarken zusammen mit einer Rechnung per A-Post zu.

→**Hinweis:** Kehrlichtmarken können ebenfalls beim Denner, Volg, Kiosk oder bei der Bäckerei bezogen werden!

PRÄSIDIALABTEILUNG

Containervignetten

Melden Sie sich telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) bei der Präsidialabteilung und bestellen Sie die gewünschte Menge. Wir bearbeiten Ihre Anfrage so rasch als möglich und senden Ihnen die Containervignetten zusammen mit einer Rechnung per A-Post zu.

Grüngutmarken

Melden Sie sich telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) bei der Präsidialabteilung und bestellen Sie die gewünschte Grüngutmarke. Wir bearbeiten Ihre Anfrage so rasch als möglich und senden Ihnen Marke zusammen mit einer Rechnung per A-Post zu.

SBB-Tageskarten / GA's

Der Bundesrat empfiehlt, die öffentlichen Verkehrsmittel bis sicher am 19. April 2020 zu meiden. Haben Sie ein GA bis zu diesem Zeitpunkt reserviert oder bereits bezahlt und brauchen es nicht, dann nehmen Sie Kontakt mit den Mitarbeitenden der Präsidialabteilung auf. Sie sind telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) erreichbar.

Reservierte oder bereits gekaufte GA's können bis am 19. April 2020 storniert oder retourniert werden. Bezahlte GA's werden rückerstattet. Legen Sie das GA zusammen mit Ihren Kontoangaben und einer Telefonnummer in ein Couvert und deponieren Sie dieses im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Pieterlen. Wir bearbeiten die Sachlage so rasch als möglich.

Fahrplan Öffentlicher Verkehr

Der Online-Fahrplan unter www.sbb.ch wird laufend angepasst.

Parkkarten

Melden Sie sich telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) bei der Präsidialabteilung und bestellen Sie die gewünschte Parkkarte oder Vignette (Tages-, Monats, Jahresparkkarte). Wir bearbeiten Ihre Anfrage so rasch als möglich und senden Ihnen gewünschte Parkkarte/Vignette zusammen mit einer Rechnung per A-Post zu.

Diverse Bescheinigungen (Wohnsitz-, Lebensbescheinigungen, Niederlassungsausweise, etc.)

Melden Sie sich telefonisch (032 376 01 70) oder per E-Mail (info@pieterlen.ch) bei der Präsidialabteilung und bestellen Sie die gewünschte Bescheinigung. Wir bearbeiten Ihre Anfrage so rasch als möglich und senden Ihnen die gewünschte Bescheinigung zusammen mit einer Rechnung per A-Post zu.

Bestattungen

Es werden nur noch Abdankungen im engsten Familienkreis auf dem Friedhof durchgeführt. An den Beisetzungen dürfen nur noch **10 bis max. 20 Personen** teilnehmen.

Eidgenössische Abstimmung

Die eidgenössische Abstimmung vom 17. Mai 2020 ist abgesagt.

PRÄSIDIALABTEILUNG

Unternehmen, Selbständigerwerbende, Arbeitgeber

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern bietet verschiedene Informationen bez. Anspruch auf Entschädigungen. Eltern, Personen in Quarantäne, Selbständigerwerbende und freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben Anspruch auf die Entschädigung für Erwerbsausfall.

<https://www.akbern.ch/aktualitaet-detail/article/coronavirus-selbstaendigerwerbende-und-erwerbsunterbruch-infolge-unvorhergesehener-kinderbetreuung-oder-wegen-quarantaenemassnahmen-1/>

Wichtig! Die Selbständigerwerbenden, die nicht der Ausgleichskasse des Kantons Bern angeschlossen sind, haben die Anmeldung für die Corona Erwerbsersatzentschädigung direkt bei ihrer Ausgleichskasse einzureichen.

Arbeitgeber-Gesuche für Kurzarbeit ihrer Arbeitnehmenden:

<https://www.vol.be.ch/vol/de/index/arbeit/arbeitsmarkt/kurzarbeitsentschaedigung.html>

Wirtschaftskammer Biel-Seeland: <https://www.wibs.ch/de/services/neues-coronavirus>

Berner KMU: <http://www.bernerkmu.ch/covid-19>

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - BILDUNG

Kindergarten, Schule, Tagesschule:

Der Schulbetrieb ist mindestens bis zu den Frühlingsferien eingestellt. Für aktuelle Informationen verweisen wir die Eltern auf die Homepage der Schule Pieterlen www.schule-pieterlen.ch. Bei Fragen ausserhalb der Bürozeiten wenden Sie sich an die speziell eingerichtete Hotline der Schule: 077 406 77 59.

Kindertagesstätte LUNA

Siehe dazu Information für Eltern des Kantons Bern vom 19. März 2020 (pdf).

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – BAU / VER- UND ENTSORGUNG / LIEGENSCHAFTEN

Baugesuche

Ihr Baugesuch können Sie in Papierform beim Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit per e-Bau elektronisch einzureichen. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Bauverwaltung gerne zur Verfügung: 032 376 01 90 oder bau@pieterlen.ch

Öffentliche Anlagen, Sport- und Spielplätze, Schliessung aller öffentlichen Anlagen

Die Schulanlagen, Spielplätze und der Sportplatz Moos sind bis auf Weiteres geschlossen.

Gemeindeliegenschaften / Vereinsaktivitäten:

Sämtliche Liegenschaften, wie Schulhäuser, Kindergarten, Turnhallen, Mehrzweckgebäude, etc. sind per sofort und bis auf Weiteres geschlossen. Dies betrifft auch sämtliche Vereins- / Sportaktivitäten in den Gemeindeliegenschaften. Der Jugendtreff ist ebenfalls davon betroffen

Entsorgung Altglas / Alu / Kaffeekapseln

Altglas, Aluminium / Weissblech sowie Kaffeekapseln können weiterhin wie gewohnt bei der Sammelstelle des Gemeindewerkhofs am Mattenweg entsorgt werden. Die Altglasentsorgungsstelle am Gräuschenweg bleibt ebenfalls offen.

Karton- und Altpapiersammlung

Die Spezialsammlungen für Altpapier und Karton, welche jeweils am Donnerstag und jeden 3. Samstag im Monat durchgeführt wurden, werden per sofort eingestellt. Altpapier und Karton können **ab dem 24. März 2020 jeweils am Dienstag bis auf Widerruf** zusammen mit dem Hauskehricht raus gestellt werden. Für das Altpapier und Karton müssen keine Gebührenmarken verwendet werden.

Alteisen- und Schuttmulde

Die Alteisenentsorgung sowie die Schuttmulde ist per sofort bis auf Widerruf eingestellt.

Versorgung

Pieterlen wird keine Versorgungsprobleme haben.

Erkundigen Sie sich bei den Anbietern über zusätzliche Dienstleistungen:

- Volg
- Denner
- Bäckerei
- Imbiss-Betriebe (Take-away)

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – FINANZEN / STEUERN / AHV

Begleichung von Rechnungen

Sollten Sie Rechnungen nicht rechtzeitig begleichen können, nehmen Sie Kontakt mit den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung auf: 032 376 01 80 oder finanzen@pieterlen.ch

Massnahmen der Steuerverwaltung

1. Die Frist zum **Einreichen der Steuererklärung 2019** ist für Privatpersonen und selbstständig Erwerbstätige sowie Personengesellschaften, Erben- und Miteigentümergeinschaften (virtuelle Steuersubjekte) bis **15. September 2020** verlängert worden. Es genügt, die Steuererklärung bis zu diesem Termin einzureichen. Ein Gesuch um Fristerstreckung ist nicht nötig. Die Steuerverwaltung ist jedoch sehr dankbar, wenn die Steuererklärungen so rasch als möglich eingereicht werden.
2. Für sämtliche **Forderungen des Kantons gilt ein Mahn- und Betreibungsstopp bis 30. Juni 2020**. Das bedeutet, dass bis dahin keine gebührenpflichtigen Mahnungen und keine Beteiligungen durchgeführt werden. Der Mahn- und Betreibungsstopp dauert somit länger als der vom Bundesrat beschlossene Rechtsstillstand bis zum 4. April 2020.
3. Die **Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2020** beruhen auf den Einkünften, die in der Vergangenheit erzielt wurden und sind deshalb **möglicherweise zu hoch**. Es genügt, nur jenen Teil zu zahlen, der voraussichtlich geschuldet ist. Mit unserem Steuerrechner können Sie herausfinden, wie viel Steuern Sie voraussichtlich schulden.
Falls Sie doch den ganzen Betrag bezahlen, erhalten Sie auf der zu viel bezahlten Summe einen **Vergütungszins von 0.5 Prozent**. Zahlen Sie Ihre Steuern für das Steuerjahr 2020 bereits im Voraus, erhalten Sie auf den entsprechenden Beträgen **neu einen Vorauszahlungszins von 0.5 Prozent**.
4. Bei verspäteten Steuerzahlungen ist für folgende Steuern **kein Verzugszins** geschuldet:
- **Kantons- und Gemeindesteuern für das Steuerjahr 2020** (betrifft aktuell die Ratenrechnungen des Steuerjahres 2020, die während dem laufenden Jahr verschickt werden, sowie zukünftig die definitiven Schlussabrechnungen).
- **Direkte Bundessteuern, die vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 fällig werden** (betrifft aktuell vor allem die provisorische oder definitive Rechnung für das Steuerjahr 2019).
5. Können Sie Steuern nicht fristgerecht bezahlen, können Sie ein Gesuch um **Stundung** oder **Teilzahlung** einreichen. Wir behandeln Gesuche im Zusammenhang mit der Corona-Krise **kulant** (Zahlungserleichterungen beantragen).
6. Die von der Steuerverwaltung festgesetzten **behördlichen Fristen** zum Einreichen von Belegen usw. können auf Gesuch hin erstreckt werden. Auch hier sind wir kulant, wenn die Gründe für die Erstreckung in der Corona-Krise liegen.
7. Bitte beachten Sie jedoch, dass **gesetzliche Fristen** (Frist zur Erhebung von Einsprache, Rekurs, Beschwerde usw.) nicht erstreckt werden können. Falls Sie wegen der Corona-Krise trotzdem eine gesetzliche Frist verpassen, können Sie ein Gesuch um **Wiederherstellung der Frist** stellen und darlegen, weshalb Ihnen die Einhaltung der Frist nicht möglich war.

Massnahmen für juristische Personen (Aktiengesellschaften, Vereine usw.)

Die Massnahmen 1, 2 und 4 bis 7 gelten sinngemäss.

Massnahmen für Personen, die an der Quelle besteuert werden

Die Frist zum **Einreichen der Steuererklärung** ist auch für jene Personen bis **15. September 2020** verlängert worden, die eine Steuererklärung im Rahmen der «**nachträglichen ordentlichen Veranlagung**» (**NOV**) auszufüllen haben. Die Massnahmen 1 bis 7 gelten sinngemäss. Unternehmen, die an der Quelle besteuerte Personen beschäftigen, werden gebeten, ihre Abrechnungen innert den üblichen Fristen einzureichen.

PRÄSIDIALABTEILUNG

AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen

Den Kundinnen und Kunden der AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen wird empfohlen, sich nicht mehr am Schalter zu melden. Gerade bei der Hauptkundschaft der AHV-Zweigstelle handelt es sich um eine Risikogruppe. Sämtliche Dienstleistungen können telefonisch 032 654 71 02 oder per E-Mail finanzabteilung@lengnau.ch erledigt werden.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - SOZIALES

In schwierigen Zeiten brauchen wir Unterstützung. Hier finden Sie die verschiedenen Möglichkeiten.

Seelsorge

Sollten Sie mit einer Person sprechen wollen, dann steht Ihnen die seelsorgerische Unterstützung der Kirchen zur Verfügung:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Pieterlen:

PfarrerIn Frau Brigitte Frey Kindlimann

Tel. 032 377 31 40

brigitta.frey@ref-pieterlen.ch

www.kirche-pieterlen.ch

Römisch-katholische Kirchgemeinde Pieterlen:

Pfarrer Herr Stephan Schmitt

Tel. 032 377 19 55

pfarrer@kathpieterlen.ch

web.kathpieterlen.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz:

Corona-Epidemie: möchten Sie mit jemandem über Ihre Situation sprechen? Tel. 032 329 32 78 (keine zusätzlichen Gebühren).

Dargebotene Hand:

Die Dargebotene Hand ist rund um die Uhr da für Menschen, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen.

Tel. 143

www.143.ch

Sozialdienst Pieterlen:

Bei Fragen zu finanziellen, gesundheitlichen oder sozialen Themen können Sie sich auch an unseren Sozialdienst wenden.

Tel. 032 376 00 60

sozialdienst@pieterlen.ch

Schulsozialarbeit

Bei Fragen zu sozialen Themen betreffend Familie oder Schulkindern, können Sie sich für eine vertrauliche Beratung an die Schulsozialarbeit wenden.

Tel. 032 378 14 09

nicole.knecht@schule-pieterlen.ch

www.schule-pieterlen.ch/schulsozialarbeit

Hilfe im Alltag (Risikogruppe)

Durch die aktuelle Coronavirus Situation sollen Personen der Risikogruppe (Personen ab 65 Jahre und/oder mit Vorerkrankung) das Haus nicht mehr verlassen. Wir übernehmen die Vermittlung für Helfende und Hilfesuchende. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Flyer Nachbarschaftshilfe](#).

Ebenfalls bietet das Schweizerische Rote Kreuz einen Besorgungsdienst an: [www.srk-](http://www.srk-bern.ch/besorgungsdienst-srk)

[bern.ch/besorgungsdienst-srk](http://www.srk-bern.ch/besorgungsdienst-srk)

besorgungsdienst@srk-bern.ch

Tel. 031 919 08 18

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kommunikation

Die wichtigsten Neuigkeiten und Entwicklungen zum Corona-Thema finden Sie hier:

www.pieterlen.ch Informationen der Gemeinde zu Corona

www.be.ch/corona Informationen Kanton

www.bag.admin.ch Informationen Bund

Corona-Hotline der Gemeinde:

Anfragen sind unter der Telefonnummer 032 376 01 70 oder corona@pieterlen.ch zu stellen.

Die Verwaltung ist zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Montag – Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Ausserhalb der offiziellen Zeiten sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Bitte informieren Sie sich auch laufend über unsere Gemeindehomepage www.pieterlen.ch.

Kontakte der Abteilungen:

Präsidialabteilung / Einwohnerschalter	032 376 01 70	info@pieterlen.ch
Finanzabteilung	032 376 01 80	finanzen@pieterlen.ch
Bauabteilung	032 376 01 90	bau@pieterlen.ch
Energieversorgung	032 376 01 90	energie@pieterlen.ch
Schule	032 376 01 77	bildung@pieterlen.ch
Sozialdienst	032 376 00 60	sozialdienst@pieterlen.ch

Getreu dem Motto „Gemeinsam stark“ sind wir überzeugt diese Krise zusammen mit Ihnen zu bewältigen. Bleiben Sie gesund!

**Gemeinderat & Gemeindeverwaltung
Pieterlen**